



## Gemeindeamt Pinsdorf

Pol.Bezirk Gmunden

4812 Pinsdorf, Moosweg 3

☎ 07612/63955, Fax 07612/63955-20

e-mail [gemeinde@pinsdorf.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@pinsdorf.ooe.gv.at)

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 26.02.2015 im Sitzungssaal Gemeindeamt stattgefundenen

## Sitzung des Gemeinderates

### der Gemeinde Pinsdorf

AZ.: 004/1

Beginn: 19:00

Ende: 19:50

### Anwesend sind:

#### Bürgermeister

Helms Dieter, Ing. SPÖ

#### Mitglieder

Leitner Erich SPÖ

Dorn Peter SPÖ

Schiemel Christa SPÖ

Glocker Markus SPÖ

Mohr Ingeborg SPÖ

Schiemel Manfred SPÖ

Matyas Wolfgang SPÖ

Unterfurtner Helga SPÖ

Weigl Peter, Mag. Ing. SPÖ

#### Ersatzmitglieder

Helms Rosemarie SPÖ

Vertretung für Herrn Jürgen Hochreiner

Geigenberger Johann SPÖ

Vertretung für Frau Manuela Glocker

#### Mitglieder

Mohr Friedrich ÖVP

Stöger Gerhard ÖVP

Biber Gertrude ÖVP

Pfeiffer Johann jun. ÖVP

Kerschbaummayr Birgit ÖVP

Schallmeiner Michaela ÖVP

#### Ersatzmitglieder

Stockhamer Alexander Franz, Ing. ÖVP

Vertretung für Herrn Peter Wolfsgruber

Huemer Helmut ÖVP

Vertretung für Herrn Josef Sperl

#### Mitglieder

Wölger Jochen, MSc, Ing. FPÖ

Wimmer Karin FPÖ

Frisch Heinz, Dipl.Ing. FPÖ

Wimmer Karl, Ing.	FPÖ	
<b><u>Ersatzmitglieder</u></b>		
Frisch Erwin	FPÖ	Vertretung für Herrn Stephan Rauch
<b><u>Zur Beratung</u></b>		
Fischböck Josef		

**Entschuldigt fehlen:**

**Mitglieder**

Glocker Manuela	SPÖ
Hochreiner Jürgen	SPÖ
Wolfsgruber Peter	ÖVP
Sperl Josef	ÖVP
Rauch Stephan	FPÖ

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Als Schriftführer wurde Markus Siedlak bestellt.

Zum Protokoll der letzten Sitzung vom 11.12.2014 wurden keine Einwände vorgebracht, es gilt daher als genehmigt.

**Tagesordnung:**

1. Bebauungsplan B 13.2 Saliterer
2. Ersatzstraße Steinbichl - Grundverhandlungen
3. öffentliches Gut - Verkauf an H & K
4. Übernahme öffentliches Gut - Gemeinde Ohlsdorf
5. Wohnungsvergabe "Huberhaus" Wohnung Nr. 4
6. Änderung Dienstpostenplan ab 1.2.2015
7. Prüfbericht Prüfungsausschusssitzung vom 10.2.2015
8. Rechnungsabschluss 2014
9. Voranschlag 2015 - Prüfbericht BH Gmunden
10. Wirtschaftsförderung - Hackmair GesmbH.
11. Wirtschaftsförderung Tuschek GesmbH - Auszahlung
12. Kinderbetreuungsgebäude Neubau - Finanzierungsplan
13. Ersatzstraße Steinbichl u. Park & Ride - Finanzierungsplan
14. Kanalbau - Rechts- u. Beratungskosten, Finanzierungsplan
15. Kanalbau - Darlehensaufnahme
16. Haftungsübernahme - Abwasserverband Aurachtal
17. Allfälliges

## **Beratung:**

### **1. Bebauungsplan B 13.2 Saliterer**

#### **Bürgermeister Helms erläuterte mittels Planunterlagen den Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.10.2014 die Änderung des Bebauungsplanes B 13.2 Saliterer und die Einleitung eines Stellungnahmeverfahrens beschlossen:

#### Stellungnahmen:

Land OÖ. örtl. Raumordnung                      Mitteilung vom 04.11.2014  
1. Überörtliche Interessen werden nicht berührt  
2. Widerspruch zum FLÄWI nicht gegeben

Zustimmung Energie AG  
Keine Einwendungen seitens der Nachbarn

Da es keine negativen Stellungnahmen oder Einwendungen gibt, empfiehlt der Bau- und Planungsausschuss in seiner Sitzung vom 15.1.2015 die Änderungen des Bebauungsplanes zu beschließen.

#### Bürgermeister Helms stellte daher den Antrag

Der Bebauungsplan B 13.2 Saliterer, der eine ordnungsgemäße Bebauung für die Grundstücke zwischen Bauernhügel und Sportplatzstraße vorsieht, soll in der vorgelegten Form vom Gemeinderat beschlossen werden.

#### Beschluss

*Einstimmig wurde die Änderung des Bebauungsplanes B 13.2 Saliterer beschlossen.*

### **2. Ersatzstraße Steinbichl - Grundverhandlungen**

#### Bürgermeister Helms berichtete:

Die für Dienstag 24.2.2015 angesetzten Grundverhandlungen wurden leider abgesagt. Der zuständige Verhandler des Landes OÖ ist leider erkrankt. Es wird ein neuer Termin festgesetzt.

### **3. öffentliches Gut - Verkauf an H & K**

#### **Bürgermeister Helms erläuterte anhand der Vermessungsurkunde den Sachverhalt:**

Der Kitzmantelweg wurde seinerzeit von der Firma H & K kostenlos in das öffentliche Gut der Gemeinde abgetreten.

Auf Grund der Baumaßnahme „Hochwasserschutz Holzweggraben“ wurde der Kitzmantelweg durchtrennt und es wurden die Baugrundstücke und die Straße Kitzmantelweg neu vermessen.

Vom öffentlichen Gut wird das Trennstück 9 im Ausmaß von 49 m<sup>2</sup> und das Trennstück 4 im Ausmaß von 27 m<sup>2</sup> insgesamt 76 m<sup>2</sup> vom Grundstück 229/24 KG Kufhaus wieder an die Firma H & K zum symbolischen Grundpreis von 1,-- € abgetreten.

Die Firma H & K hat auch einen Wendehammer auf eigenem Grund errichtet.

Der Rechtsanwalt Mag. Christoph Stöhr hat einen Kaufvertrag vorbereitet, dieser soll unterfertigt werden, damit die grundbücherliche Durchführung bzw. falls notwendig die aufsichtsbehördliche Genehmigung eingeholt werden kann.

Der Bau- und Verkehrsausschuss empfiehlt einstimmig dem Gemeinderat, die Grundstücksteile zum Preis von 1 €- an die Fa. H & K entsprechend dem Kaufvertrag des Mag. Stöhr zu veräußern.

#### Wortmeldungen

DI Frisch: Bekommt die Firma H & K für die Straße auch €1,00.

Bgm Helms: Nein, zuerst muss der Wendehammer gebaut werden und dann wird die Straße übernommen.

#### Antrag

Bürgermeister Helms stellte daher den Antrag die Grundstücksteile gemäß Kaufvertrag Mag. Stöhr zum symbolischen Preis von €1,00 an die Firma H & K zu veräußern.

#### Beschluss

*Einstimmig wurde der Verkauf an die Firma H & K beschlossen.*

## **4. Übernahme öffentliches Gut - Gemeinde Ohlsdorf**

### **Bürgermeister Helms erläuterte den Sachverhalt:**

Die Gemeinden Pinsdorf und Ohlsdorf haben Grenzberichtigungen durchgeführt.

Die Straßengrundstücke 1371 und 1372, beide in der EZ 262 eingetragen sind grundbücherlich im Eigentum der Gemeinde Ohlsdorf.

Ausmaß der Grundstücke, die als Straße gewidmet sind:

1371 KG Kufhaus	493 m <sup>2</sup>	- asphaltierte Gemeindestraße
1372 KG Kufhaus	344 m <sup>2</sup>	- Schotterstraße

Diese Grundstücke sollen in das öffentl. Gut der Gemeinde Pinsdorf übernommen werden.

Der Bau- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, diese Straßenstücke 1371 und 1372 ins öffentliche Gut der Gemeinde Pinsdorf zu übernehmen.

#### Wortmeldungen

Markus Glocker: Müssen wir den Weg in Richtung Liegenschaft Schiffbänker in Zukunft auch erhalten?

Bgm Helms: Erhalten müssen wir ihn nicht und es wird auch keine Schneeräumung durchgeführt.

#### Antrag

Bürgermeister Helms stellte daher den Antrag die Straßenstücke 1371 und 1372 KG Kufhaus ins öffentliche Gut der Gemeinde Pinsdorf zu übernehmen.

#### Beschluss

*Einstimmig wurde die Übernahme ins öffentliche Gut beschlossen.*

## **5. Wohnungsvergabe "Huberhaus" Wohnung Nr. 4**

### **Die Obfrau des Sozialausschusses Frau Biber erläuterte den Sachverhalt:**

**Frau Mistelberger Doris, Steffelbauerstraße 5/4, 4812 Pinsdorf hat per 1.12.2014 ihre Wohnung gekündigt. Ablauf Kündigungsfrist 28.02.2015**

**Wohnung Nr. 4, 49,14m<sup>2</sup>:**

bestehend aus Wohnzimmer, Schlafzimmer, Kochnische, Bad, WC, Abstellraum, Vorraum und Abstellbox  
monatl. Zahlungsbetrag €371,-

**Punktevergabe Wohnung "Huberhaus" Nr. 4**

Name	Vorname	Staatsb.	Pinsdorfer	Hausstandsg.	d. Wohnungsverlust	Punkte
Lenzeder	Ingrid	AUT	Ja	nein	Ja	<b>4</b> abgesagt
Polakova	Helena	Slowakei	Ja	nein	Ja	<b>3</b> 13.01.15 abgesagt
Humer	Jasmin	AUT	Ja	Ja		<b>4</b> 20.01.15 abgesagt
Stieb	Kevin	AUT	Ja	Ja		<b>4</b> 23.12.14 abgesagt
Kaiser	Peter	AUT	Nein	nein	Ja	<b>3</b> 17.12.14

Beschlussvorschlag des Sozialausschusses:

Wohnungsvergabe an Frau Ingrid Lenzeder.

Antrag

Frau Biber stelle den Antrag die Gemeindewohnung Steffelbauerstraße 5/4 an Frau Ingrid Lenzeder zu vergeben.

Beschluss

*Einstimmig wurde die Wohnungsvergabe an Frau Ingrid Lenzeder beschlossen.*

## 6. Änderung Dienstpostenplan ab 1.2.2015

**Bürgermeister Helms erläuterte den Sachverhalt:**

Der Dienstpostenplan der Gemeinde Pinsdorf muss an den aktuellen Personalstand angepasst werden. Der Grund sind Änderungen in den Dienstplänen und kleinere Korrekturen.

Wirksamkeit ab 1.2.2015

Bedienstete des Kindergartens

<u>Bisher</u>		<u>Neu</u>
4,00 PE	Kindergärtnerinnen KG I	3,77 PE
0,74 PE	Kindergärtnerin KG II	0,76 PE
3,75 PE	Helferinnen KG I	3,08 PE

Bedienstete des Schülerhortes

<u>Bisher</u>		<u>Neu</u>
1,88 PE	Hortlerzieherinnen	1,86 PE

Reinigungskräfte diverse Gebäude

<u>Bisher</u>		<u>Neu</u>
0,95 PE	Hortlerzieherinnen	0,89 PE

Insgesamt werden die Personaleinheiten von 33,42 auf 32,72 angepasst.

#### Antrag

Bürgermeister Helms stellte den Antrag die Änderungen des Dienstpostenplans in der vorgebrachten Form zu beschließen.

#### Beschluss

*Einstimmig wurden die Änderungen des Dienstpostenplanes beschlossen.*

## **7. Prüfbericht Prüfungsausschusssitzung vom 10.2.2015**

**Der Obmann des Prüfungsausschusses verlas den Prüfbericht:**

### Bericht zur Prüfungsausschusssitzung vom 10.2.2015

Gemäß § 91 Abs. 3 der OÖ Gemeindeordnung wird dem Gemeinderat der Gemeinde Pinsdorf über das Ergebnis der Prüfungsausschusssitzung berichtet.

Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

1. Rechnungsabschluss 2014  
Finanzderivate – Aktueller Stand  
Allfälliges

#### Zu Punkt 1.)

Der Prüfungsausschuss befasste sich eingehend mit dem Rechnungsabschluss 2014. Alle Fragen wurden von Buchhalter und Amtsleiter beantwortet. Es wurden keine Unregelmäßigkeiten beanstandet. Der Prüfungsausschuss empfiehlt die Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2014 durch den Gemeinderat.

#### Zu Punkt 2.)

Der Buchhalter informierte den Ausschuss über den aktuellen Stand der Derivate. Glücklicherweise wurden alle Finanzderivate bereits geschlossen und so ist die Gemeinde Pinsdorf vom neuerlichen Kursanstieg des CH-Frankens nicht mehr betroffen.

## **8. Rechnungsabschluss 2014**

Der Obmann des Finanzausschusses Herr Erich Leitner erläuterte den Bericht zum Rechnungsabschluss 2014.

### **Bericht zum Rechnungsabschluß 2014**

#### **1. Ordentlicher Haushalt:**

Der OH. kann nicht nur ausgeglichen werden, sondern es wurde wieder ein hoher Überschuss erwirtschaftet. Dieses Plus wird zur Finanzierung des Projektes „ÖBB Konjunkturpaket“ in Form einer Zuführung an den AOH herangezogen. Außerdem konnte der Grundankauf „Leitner – Brunnweg“ bereits teilweise durch Sollbuchung im OH finanziert werden.

#### **Ordentlicher Haushalt**

Einnahmen/Ausgaben	7.260.800
Überschuss	570.000
Gegenüber NVA	-22.000

**OH Ausgaben- Abweichungen**

Gemeindeamt Photovoltaik	-20.000
FF Pinsdorf, Instandhaltung LFB	+ 14.054
Unwetter	+ 67.624
Hauptschulen	+ 16.284
Kindergarten – Gehälter	- 14.610
Gde.Straßen - Instandhaltung	+ 34.013
Wildbachverbauung	+ 25.800
Straßenbeleuchtung	+ 37.100
Abwasserbeseitigung	+ 10.668

Bei den **Ausgaben** haben sich z.B. durch die Unwetterschäden, beim Ansatz Straßenbeleuchtung, den Gastschulbeiträgen für die Hauptschulen, beim Löschwasserbehälter Sternberg, der Straßeninstandhaltung und bei der Wildbachverbauung Überschreitungen ergeben.

Es konnten aber auch Einsparungen beim Gemeindeamt Photovoltaik-Anlage und bei den Kanalinstandhaltungen verzeichnet werden.

**OH-Einnahmen-Abweichungen**

Unwetter - Katastrophenfonds	+ 40.545
Kindergarten – Gastbeiträge	+ 9.771
Kindergarten – LZ	+ 19.395
Gde.Straßen – Verkehrsfl.Beitr.	+ 14.649
Kanal Anschlussgebühr	+ 8.506
Ertragsanteile	+ 48.079
Kommunalsteuer	+ 22.109

Bei den **Einnahmen** sind erfreulicherweise erhebliche Mehrerträge bei den Abgabenertragsanteilen und der Kommunalsteuer eingetreten.

**OH-Investitionen**

Straßeninstandhaltung	242.250
Amtshaus EDV	2.177
Amtshaus Photovoltaik	0
Feuerwehren	9.188
Katastrophendienst	72.979
Volksschule EDV	0
Kinderbetreuung	16.419
Grundankauf	57.348
Straßenbeleuchtung	19.506
<b>Summe</b>	<b>419.867</b>

Bei den **Personalkosten** liegen wir günstiger als der Bezirksdurchschnitt (22,24 % der ordentlichen Ausgaben).

**2. Betriebliche Einrichtungen**

Die **Abwasserbeseitigung** weist einen Überschuss von 452.500,23 € aus – dieser wird zur allgemeinen Haushaltsdeckung im OH. herangezogen.

Die **Abfallabfuhr** weist einen Überschuss von 47:850;24 € aus – wird für zukünftige Fehlbeträge verwendet.

**Wohn- u. Geschäftsgebäude** – Überschuss 11.984,26 – für zukünftige Instandhaltungen

Der **Kindergartenbetrieb** schloss mit einem Abgang von 209.184,06 € ab.

Die **Krabbelstube** – Abgang €62.762,40.

Beim **Schülerhort** ergab sich ein Abgang von 21.510,36 €

**Kinderbetreuung Gesamt = €293.456,82**

Beim **Essen auf Rädern** ergibt sich ein geringer Abgang von 1.543,11 €

### 3. Außerordentlicher Haushalt

Nr.	Vorhaben	Abgang/Überschuss	Begründung
1	Barrierefreies Gemeindeamt	0,00	Ausfinanziert
2	Barrierefreie Volksschule	48.819,46	Zuführung 2015
3	Kindergarten Neubau	-358.400,00	BZ u. LZ bis 2017
4	Krabbelstube Neubau	-201.600,00	BZ u. LZ bis 2017
5	Horteinbau - 2. Gruppe	-53.400,00	BZ u. LZ 2015
6	Entlastungsstraße Steinbichl	280.837,98	Zuführung lt. Fin.Plan
7	Bauhoferweiterung	26.857,45	Zuführung lt. Fin.Plan
8	ÖBB Konjunkturpaket	200.000,00	Rücklage aufgelöst
9	ÖBB Park & Ride	234.000,00	Zuführung lt. Fin.Plan
10	Kanal ohne Förderung	137.727,20	Zuführung für 2015
	Summe	<b>314.842,09</b>	

### 4. Schulden u. abschließende Feststellungen

Der Schuldenstand hat sich wieder vermindert – die notwendigen Annuitäten können auf Grund der ordentlichen Einnahmen abgedeckt werden.

Die Annuitäten der Schulden für die ausgegliederten Betriebe (= Abwasserbeseitigung und Wohnbau) sind zur Gänze durch Gebühreneinnahmen abgedeckt.

**Der gesamte Annuitätendienst beträgt in Summe nur 0,33 % der ord. Einnahmen.**

**Interessant ist auch die Entwicklung der Schulden – seit 2007 sind beträchtliche Summen zurückbezahlt worden.**

Abschließend kann festgestellt werden, dass dieser Rechnungsabschluss gegenüber dem Nachtragsbudget ein wesentlich besseres Ergebnis darstellt.

Der **Haushaltsausgleich** ist hauptsächlich durch ausgabenseitige Maßnahmen (= geringe Personalkosten, geringe Schuldendienste) bei den Einnahmen durch Kanal-Überschüsse erreicht worden. Bei den Einnahmen (= Finanzkraft) liegt die Gemeinde Pinsdorf im Bezirk nur an 19. Stelle von 20 Gemeinden.

**Nun zu den wichtigsten Zahlen:**

	RA 2014	VA 2014	RA 2013	RA 2012
<b>Ordentliche Einnahmen</b>	7.260.768	7.086.500	6.937.557	6.840.863
Ordentliche Ausgaben	7.260.768	7.086.500	6.937.557	6.840.863
Überschuss/Abgang Haushalt	0	0	0	0
Überschuss OH - an AOH	569.192	286.000	380.933	469.556
Rücklage	0	306.000	200.000	0
<b>Gesamt Überschuss</b>	<b>569.192</b>	<b>592.000</b>	<b>580.933</b>	<b>469.556</b>
Interessentenbeiträge	128.175	100.500	113.565	117.944
Interessentenbeiträge - Zuführung AOH	128.175	100.500	113.565	86.514
Interessentenbeiträge - Differenz f. OH	0	0	0	31.431

Gesamt Zuführung an AOH	697.367	386.500	494.498	556.070
<b>Außerordentliche Einnahmen</b>	1.304.829	1.409.900	1.424.412	381.080
Außerordentliche Ausgaben	990.027	2.153.300	1.504.468	382.588
<b>Überschuss/Abgang a.o. Hauhalt</b>	314.802	-743.400	-80.056	-1.508

**Einnahmen:**

Grundsteuer	296.024	295.500	284.782	296.259
Kommunalsteuer	786.609	764.500	746.418	770.470
Sonstige	75.001	71.800	72.474	79.203
Ertragsanteile	2.910.379	2.862.300	2.792.061	2.626.393
Summe Einnahmen aus öffentl. Abgaben	4.068.013	3.994.100	3.895.735	3.772.326
d.s. pro Einwohner	1.094	1.074	1.047	1.014

**Ausgaben:**

Personalausgaben	1.614.979	1.589.300	1.383.742	1.511.105
in % der ord. Ausgaben	22,24	22,43	19,87	20,70
Sozialhilfeverbandsumlage	866.484	866.500	833.909	841.201
Krankenanstaltenbeitrag	701.183	701.200	666.394	669.023

**Schulden:**

	2013	2014	plus - minus
Schulden belastend	1.375.702,99	1.276.229,56	-99.473,43
Wohn/Kanalbau	2.523.036,82	2.425.799,60	-97.237,22
Gesamt	3.898.739,81	3.702.029,16	196.710,65

	Annuitäten	Zuschüsse	Netto	% der ord. Einn.
Schulden belastend	112.962	50.000	62.962	0,87
Wohn/Kanalbau	125.531	164.355	-38.824	-0,53
Gesamt	238.493	214.355	<b>24.138</b>	<b>0,33</b>

	Gesamt	Annuitäten
Schulden pro EW	1.048,05	6,49

**Schuldenentwicklung**

Letzte Darlehensaufnahme 2007	€	%
Darlehensstand 2007	5.263.193,53	
Darlehensstand 2014	3.702.029,16	
<b>Verminderung</b>	<b>1.561.164,37</b>	<b>29,66 %</b>

Wortmeldungen

Karin Wimmer: Warum stehen wir bei der Finanzkraft an 19er Stelle, wenn wir bei der Verschuldung an zweiter Stelle stehen?

Josef Fischböck: Finanzkraft und Verschuldung sind zwei verschiedene Sachen. Die Finanzkraft errechnet sich aus den Einnahmen der eigenen Steuern und der Ertragsanteile, heruntergerechnet auf Einwohner. Im Vergleich zu vielen anderen Gemeinden im Bezirk steigt bei uns die Einwohnerzahl. Wenn wir bei den Einnahmen an vorletzter Stelle liegen und trotzdem einen hohen Überschuss erwirtschaften, müssen wir auch

so manches richtig machen – wenig Schulden (Annuitätendienst 0,33 %), geringe Personalkosten. Darum steht die Gemeinde Pinsdorf auch so gut da.

#### Antrag

Der Obmann des Finanzausschusses Herr Leitner stellte den Antrag, den RA 2014 in der vorgelegten Form zu beschließen.

#### Beschluss

*Einstimmig wurde der Rechnungsabschluss 2014 beschlossen.*

## 9. Voranschlag 2015 - Prüfbericht BH Gmunden

Der Buchhalter Herr Fischböck verlas und erörterte den Prüfbericht:

### Prüfungsbericht zum Voranschlag 2015 der Gemeinde Pinsdorf

#### *Kursiv und Gelb – Stellungnahme der Gemeinde Pinsdorf*

#### **Ordentlicher Haushalt:**

#### ***Wirtschaftliche Situation:***

Die Gemeinde Pinsdorf hat den Voranschlag 2015 für den ordentlichen Haushalt bei Einnahmen und Ausgaben von jeweils €7,092.000 mit einem ausgeglichenen Ergebnis beschlossen.

#### **Entwicklung der wesentlichen Zahlen im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahres**

	2014	2015	+ günstiger
			- ungünstiger
Ordentliches Haushaltsergebnis	0	0	0
<b>Einnahmen</b>			
Einnahmen Ertragsanteile (KZ11)	2.862.300	2.984.700	122.400
Finanzzuweisung § 21 FAG	0		0
Strukturhilfe	0		0
Einnahmen Gemeindeabgaben (U920)	1.143.300	1.146.200	2.900
Einnahmen Benützungsgebühren (KZ12)	928.700	928.900	200
Einnahmen aus Leistungen (KZ 13)	158.500	176.600	18.100
<b>Ausgaben</b>			
Personalausgaben inkl. Pensionen (KZ 20)	1.427.600	1.553.400	-125.800
Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter (KZ 23)	149.600	151.800	-2.200
Verwaltungs- u. Betriebsaufwand (KZ 24)	1.632.400	1.692.400	-60.000
Nettoaufwand Schuldendienst	80.400	81.300	-900
Sozialhilfeverbandsumlage	866.500	899.300	-32.800
Krankenanstaltenbeitrag abzgl. Rückzahlung	630.900	640.200	-9.300
Nettoaufwand VS (ohne Gastschulbeiträge)	147.800	181.200	-33.400
bezahlte Gastschulbeiträge VS	24.200	27.500	-3.300
erhaltene Gastschulbeiträge VS	12.500	9.200	3.300
bezahlte Gastschulbeiträge HS	127.000	153.000	-26.000
Nettoaufwand Kindergarten (ohne Gastbeiträge und Kindergartentransport)	246.200	237.500	8.700
Sportplätze	63.100	46.600	16.500
Jugendtreff	33.500	36.800	-3.300

Bei der Berechnung des Nettoaufwandes wurde die Berechnungsweise aus dem Benchmark-Programm „BENKO“ übernommen. Nicht enthalten sind die Einnahmen, Darlehensrückzahlungen, Rücklagenzuführungen und Leasingraten für Immobilien. Die Investitionen (Postenklasse 0) sind im Nettoaufwand enthalten. Beim Kindergarten sind die Ausgaben für den Kindergartentransport nicht berücksichtigt.

Im Nettoaufwand für den Kindergarten sind die Personalkosten für den Kindergartentransport noch enthalten, da diese nicht gesondert ausgewiesen sind.

Bei der Volksschule sind größere Ersatzbeschaffungen im EDV-Bereich erforderlich und somit steigt auch der Nettoaufwand für diese Bildungseinrichtung.

Ein Rückgang bei den Instandhaltungsmaßnahmen für den Sportplatz führt zu einer Entlastung des Gemeindehaushaltes.

#### Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen:

Einnahmen	IB	AB	Gesamt	Zuführungen ao.H.	Zuführungen Rücklage	Investitionen o.H.	Verbleib o.H.
Straßen	15.000	10.600	25.600	0	0	0	25.600
Kanal	75.000	7.500	82.500	82.500	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>90.000</b>	<b>18.100</b>	<b>108.100</b>	<b>82.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>25.600</b>

#### Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt:

Für die Finanzierung von außerordentlichen Projekten können noch ordentliche Budgetmittel in Höhe von €206.100 zugeführt werden.

#### Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen:

Für Investitionen (Postenklasse 0) sind im ordentlichen Haushalt €276.600 und für Instandhaltungsmaßnahmen €421.600 veranschlagt. Gemessen an den ordentlichen Einnahmen beträgt die Investitionsquote 3,9 % und jene für Instandhaltungen 5,94 %.

#### Freiwillige Ausgaben:

Von Seiten der Gemeinde Pinsdorf ist darauf zu achten, dass bei den freiwilligen Leistungen der vom Land bekannt gegebene Höchstbetrag von €18 je Einwohner nicht überschritten wird.

- Gemäß Richtlinie des Landes sind für die Gemeinschaftspflege €28 je Dienstnehmer vorgesehen und bei 44 Dienstnehmern sind dies €1.232. Im Voranschlag sind für die Gemeinschaftspflege jedoch €5.600 vorgesehen.

#### **Bedienstetenausflug nur alle 2 Jahre**

- Für die Schulungsbeiträge an die politischen Parteien sind €6.400 veranschlagt. Gemäß den Berechnungen der Bezirkshauptmannschaft sind diese um €200 niedriger.

#### **Wird im Nachtragsvoranschlag berichtet**

#### Rücklagen:

Die Gemeinde Pinsdorf verfügt über keine Rücklagen.

**Fremdfinanzierungen:**

Die Darlehensverbindlichkeiten setzten sich wie folgt zusammen:

Schuldenart	Schuldenstand Ende Finanzjahr
Schuldendienst - mehr als 50 % aus allgemeinen Deckungsmitteln	1.092.200
Schuldendienst für Einrichtungen mit jährlichen Einnahmen von mind. 50 % der Ausgaben	2.665.300
Schulden für andere Gebietskörperschaften (dzt. nicht belastend)	506.300
<b>Schulden je Einwohner (31.10.2013)</b>	<b>1.146</b>

Für 2015 sind keine Darlehensaufnahmen vorgesehen. Der Nettoaufwand für den Schuldendienst belastet das Budget mit €81.300 und die Darlehensverbindlichkeiten können auf €4,263.800 vermindert werden.

Die im Schuldennachweis dargestellte Abschreibung der Siedlungswasserbau-Investitionsdarlehen in Höhe von € 175.300 wird dabei nicht berücksichtigt, da es für 2015 noch keinen Beschluss des Oö. Landtages über die Höhe der Abschreibung gibt.

Kassenkredit

Die Höhe des Kassenkredites wurde innerhalb des gesetzlichen Rahmens mit €1,750.000 festgesetzt. Für die Belastung aus den Kassenkreditzinsen sind €4.500 veranschlagt.

Die Rückzahlung der Finanzschulden bindet somit €85.800 bzw. 1,21 % der ordentlichen Einnahmen.

**Personalaufwendungen**

Für die Löhne einschließlich der Pensionsbeiträge sind € 1,686.900 veranschlagt und dies entspricht 23,79 % der ordentlichen Einnahmen.

**Öffentliche Einrichtungen Gebührenhaushalt:**

Die, in der folgenden Tabelle dargestellten Überschüsse und Abgänge werden wie folgt ermittelt.

Kinderbetreuungseinrichtungen: Ausgaben (abzgl. Rücklagenzuführungen, Mieten, Leasing, Tilgung und Zinsen, Gastbeitrag) minus Einnahmen (abzgl. Gastbeiträge)

Abfall, Wasser und Abwasser: Ausgaben (abzgl. Investitionen, Rücklagen und Gewinnentnahme) minus Einnahmen (abzgl. Investitionszuschuss, Rücklagen, Interessentenbeiträge)

Sonstige Betriebsergebnisse: Ausgaben (abzgl. Rücklagenbewegungen, Leasing für Immobilien, Tilgungen, Zinsen und Gewinnentnahme) minus Einnahmen (abzgl. Investitionszuschuss/Ausgleichsbuchung, Rücklagenbewegungen, Interessentenbeiträge)

**Ergebnisse der Betriebe:**

Bereich	2014		2015	
	Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang
Abfall	21.400	0	40.600	0
Abwasserentsorgung	450.600	0	435.300	0
Wohn- und Geschäftsgebäude	28.500	0	30.600	0

Essen auf Rädern	0	-1.000	0	0
Krabbelstube	0	-41.300	0	-90.300
Schülerhort	0	-18.800	0	-36.200

Ausgaben für bauliche Maßnahmen und Außenspielgeräte für die Krabbelstube in Höhe von insgesamt €52.000 führen zu einer größeren Belastung für den Gemeindehaushalt.

Ein Plus bei den Personalkosten für den Schülerhort ist die Hauptursache für den erhöhten Zuschussbedarf. Grund dafür ist, dass eine zweite Gruppe eingerichtet wurde.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Abwasserbeseitigung die Gewinnentnahme um € 1.000 zu hoch veranschlagt wurde. Die errechnete Benützungsg Gebühr gemäß Gebührekalkulation beträgt € 3,62 / m<sup>3</sup>.

#### **Wird im Nachtragsvoranschlag berichtigt**

#### **Feuerwehrwesen:**

Für die Freiwilligen Feuerwehren Pinsdorf und Wiesen werden abzüglich der Einnahmen € 85.600 aufgewendet. Auf Basis der Einwohner zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl errechnet sich eine Kopfquote von € 22,50. Der mehrjährige Bezirksdurchschnitt von € 11 je Einwohner wird somit um das Doppelte überschritten.

*Die Gemeinde Pinsdorf hat Maßnahmen zu treffen, damit die Ausgaben für das Feuerwehrwesen dem Bezirksdurchschnitt angenähert werden.*

**Im Jahr 2015 sind außerhalb des Globalbudgets „Einmalausgaben“ für Instandhaltung u. neue Schutzanzüge in der Höhe von € 25.200 vorgesehen.**

#### **Außerordentlicher Haushalt:**

Der außerordentliche Haushalt weist bei  
 Einnahmen von € 1,579.400 und  
 Ausgaben von € 1,919.200 ein  
 Minus von € 339.800 auf.

Der Abgang resultiert aus den Vorhaben Neubau von Kindergarten und Krabbelstube. Gemäß Finanzierungsplan der Direktion Inneres und Kommunales vom 24. Juni 2013, IKD-2013-172338/2-Mad sind bis 2017 Fördermittel des Landes in Höhe des Fehlbetrages vorgesehen.

#### **Maastricht-Ergebnis:**

Für 2015 ist ein Maastricht-Überschuss von €373.500 dargestellt.

#### **Mittelfristiger Finanzplan:**

Das Berechnungsblatt der freien Budgetspitze zeigt ein Plus von €472.900. Bis 2019 schwanken diese frei verfügbaren Mittel zwischen €456.300 und €633.100.

Gemäß den derzeitigen Hochrechnungen werden bis 2019 positive Finanzierungssalden erwartet. In den Investitionsplan wurden die laufenden Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes aufgenommen.

#### **Dienstpostenplan:**

Der, dem Voranschlag angeschlossene Dienstpostenplan entspricht den, bei der Bezirkshauptmannschaft aufliegenden Unterlagen. Eventuell bei der Direktion Inneres und Kommunales anhängige Änderungen können nicht berücksichtigt werden.

#### **Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit:**

Kontierungshinweise:

<u>VASSt. alt</u>	<u>Zweck</u>	<u>VASSt. neu</u>	<u>1/211-</u>
050	Baumkataster	1/520-728	

UA 131: Gemäß den Kontierungsempfehlungen des Landes sollten beim Unterabschnitt für die Bau- und Feuerpolizei nur spezielle Einnahmen und Ausgaben wie Feuerbeschau oder Hausnummerntafeln verrechnet werden. Die Personalausgaben hingegen sind in der Hauptverwaltung zu verrechnen.

UA 2400: Gemäß den Ausführungen im Voranschlagserlass sind in Zukunft sämtliche Einnahmen und Ausgaben für den Kindergartentransport – inklusive den Ausgaben für die Busbegleitung – beim Unteransatz 2407 darzustellen.

**Wird im Nachtragsvoranschlag berichtet****Schlussbemerkung:**

Der Gemeinde-Voranschlag 2015 der Mittelfristige Finanzplan 2015 bis 2019 sowie die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Jahr 2015 werden unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

**10. Wirtschaftsförderung - Hackmair GesmbH.**

Der Obmann des Finanzausschusses verlas das Ansuchen vom 4.12.2014:

Betreff: Ansuchen Wirtschaftsförderung 2013-2015

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates und Finanzausschusses!

Im November 2012 haben wir die Firma Hackmair GmbH gegründet, Firmenbucheintrag per 07.12.2012 liegt bei. Wir haben mit 07.01.2013 unsere Geschäftsaktivitäten mit 5 Personen am Standort Wiesenstraße 45 begonnen. Am 24.03.2014 sind wir in unser neues Büro- und Schauraumgebäude in der Leitenstraße 26 übersiedelt. Derzeit sind 12 Personen beschäftigt.

Im Zuge der Wirtschaftsförderung ersuchen wir um Rückerstattung der Kommunalsteuer für die Jahre 2013 bis 2015 laut Ihren Richtlinien.

Die Jahreserklärungen für 2013 und 2014 sind bereits eingelangt:

Kommunalsteuer 2013 = 5.789,77

Kommunalsteuer 2014 = 9.521,88

Summe = 15.311,65

Daher werden 50% für 2013/2014 als Wirtschaftsförderung gewährt = **7.655,83 €**

Der Finanzausschuss empfahl die Gewährung der Förderung.

Antrag

Herr Leitner stellte den Antrag die Wirtschaftsförderung an dir Firma Hackmair GesmbH in Höhe von €7.655,83 zu gewähren.

Beschluss

*Einstimmig wurde die Gewährung der Wirtschaftsförderung beschlossen.*

## 11. Wirtschaftsförderung Tuschek GesmbH - Auszahlung

Der Obmann des Finanzausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Der Finanzausschuss hat am 25.2.2014 die Gewährung einer Wirtschaftsförderung beschlossen. Nach Vorliegen der Kommunalsteuer Jahreserklärung 2014 in der Höhe von €6.434,56 sollte der GR die Auszahlung der 50 %igen Förderung für das Jahr 2014 in der Höhe von **€3.718,28** beschließen.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 25.2.2015 die Auszahlung empfohlen .

### Antrag

Herr Leitner stellte den Antrag der Firma Tuschek GesmbH die Wirtschaftsförderung in Höhen von € 3.718,28 auszuzahlen.

### Beschluss

*Einstimmig wurde die Auszahlung der Wirtschaftsförderung beschlossen.*

## 12. Kinderbetreuungsgebäude Neubau - Finanzierungsplan

Der Obmann des Finanzausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Unser Ansuchen vom 27.11.2014 um Bundesförderung für das am 7.1.2014 in Betrieb genommene Kindergartenbetreuungsgebäude ist lt. Erlass des Landes OÖ. vom 21.1.2015 positiv erledigt worden.

Nachstehender Finanzierungsplan ist vom GR zu beschließen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt in Euro	Summe
<b>Ordentlicher Haushalt</b>	164.850	18.000	6390			<b>189.240</b>	189.240
<b>Bundeszuschuss Kindergarten</b>			155.000			<b>155.000</b>	155.000
<b>Bundeszuschuss Krabbelstube</b>			155.000			<b>155.000</b>	155.000
<b>LZ, Kindergarten</b>		76.416	12.000			<b>88.416</b>	
<b>LZ, Krabbelstube</b>		42.984	51.300			<b>94.284</b>	182.700
<b>BZ-Mittel, Kindergarten</b>			59.700	59.700	12.000	<b>131.400</b>	
<b>BZ-Mittel, Krabbelstube</b>			51.300	0		<b>51.300</b>	182.700
<b>Summe in Euro</b>	164.850	137.400	490.690	59.700	12.000	<b>864.640</b>	

Förderprozentsatz vor Bundesförderung 67 %

**Förderprozentsatz nach Bundesförderung 79 %**

**Rückführung an ordentlichen 115.400**

Aufteilung KG 73.856

Aufteilung Krabbel 41.544

### Antrag

Herr Leitner stellte daher den Antrag den Finanzierungsplan in der vorgelegten Form zu beschließen.

### Beschluss

*Einstimmig wurde der Finanzierungsplan Kinderbetreuungsgebäude Neubau beschlossen.*

## 13. Ersatzstraße Steinbichl u. Park & Ride - Finanzierungsplan

Der Obmann des Finanzausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Der Büroleiter von LHStellv. LR Reinhold Entholzer, Herr Mag. Richard Held hat am 29.8.2014 unserem Bgm. Ing. Dieter Helms einen geänderten Finanzierungsplanentwurf übermittelt.

Es wurde der Anteil der ÖBB erhöht und die Anteile des Landes vermindert, für die Gemeinde Pinsdorf ergibt sich keine Änderung – wir müssen wie bisher €442.000 aufbringen.

Es ergibt sich sogar ein Vorteil, da die BZ auf das Restprogramm ÖBB umgeschichtet werden konnte.

### Projekt Bahnhöfe Gmunden, Pinsdorf- Kostenverteilung NEU - Stand 29. August

#### VERTEILUNG ALT:

Teilprojekte	Kosten	Anteil ÖBB	Anteil Pinsd.	Anteil Gmd.	Anteil GVÖV	Anteil BZ	Anteil Hiesl
Ersatzstraße Steinbichl	1.200.000	300.000	325.000		300.000	175.000	100.000
Park & Ride Pinsdorf	468.000	234.000	117.000		117.000		
Einbindung StraBa (GM)	1.650.000			330.000	1.320.000		
Summe	3.318.000	534.000	442.000	330.000	1.737.000	175.000	100.000

#### VERTEILUNG NEU:

Teilprojekte	Kosten	Anteil ÖBB	Anteil Pinsd.	Anteil Gmd.	Anteil GVÖV	Anteil BZ	Anteil Hiesl
Ersatzstraße Steinbichl	1.200.000	892.000	208.000				100.000
Park & Ride Pinsdorf	468.000	234.000	234.000				
Einbindung StraBa (GM)	1.650.000			330.000	1.320.000		
Summe	3.318.000	1.126.000	442.000	330.000	1.320.000	0	100.000

#### ERGEBNIS:

ÖBB errichtet Ersatzstraße; Pinsdorf trägt Grundkosten und fördert den Bau (Gesamt 208.000)

Gmunden trägt 20 % der StraBa - Einbindung

Land OÖ (Entholzer) verzichtet auf Förderung der Ersatzstraße und der P & R-Anlage und

bezahlt dafür 80 % der StraBA-Einbindung.

Kostenbeiträge für Pinsdorf, Gmunden und Ressort Hiesl bleiben gleich

Dieser Finanzierungsplan wurde am 24.02.2015 von Mag. Richard Held (Büroleiter LR Entholzer) telefonisch Herrn Fischböck bestätigt.

#### Antrag

Herr Leitner stellte daher den Antrag, den geänderten Finanzierungsplan in der vorgebrachten Form zu beschließen.

#### Beschluss

Einstimmig wurde der geänderte Finanzierungsplan beschlossen.

## 14. Kanalbau - Rechts- u. Beratungskosten, Finanzierungsplan

Der Obmann des Finanzausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Laut Gespräch beim LR Entholzer am 6.2.2015 werden die Rechts- und Beratungskosten für die Kanalfinanzierung vom Land teilweise ersetzt. Nachfolgender Finanzierungsplan ist vom GR zu beschließen:

#### Einnahmen:

Post	Bezeichnung	2015
8710	BZ	18.000,00
Summe		<b>18.000,00</b>

**Ausgaben:**

Post	Bezeichnung	2014/2015
6400	Rechtskosten	18.000,00
Summe		<b>18.000,00</b>

Antrag

Herr Leitner stellte den Antrag den Finanzierungsplan in der vorgebrachten Form zu beschließen.

Beschluss

*Einstimmig wurde der Finanzierungsplan beschlossen.*

**15. Kanalbau - Darlehensaufnahme**

Der Obmann des Finanzausschusses erläuterte den Sachverhalt:

In der GR Sitzung vom 16.10.2014 wurde die Darlehensaufnahme für die Kanalbau-Ausfinanzierung bereits beschlossen.

Die Bank hat nun die neue Berechnung der Darlehenshöhe übermittelt – diese wurde im Finanzausschuss eingehend behandelt und für richtig befunden.

Der Darlehensvertrag mit der **UniCredit Bank Austria AG** in der Höhe von € 432.318,92, die Vereinbarung zur Absicherung des Zinssatzes von höchstens 2,5% (CAP) und die Verzichtserklärung liegen nun vor. Der Darlehensvertrag samt oben angeführten Beilagen wurde von der Kanzlei Kraft & Winternitz auf ihre Richtigkeit überprüft und in einigen Punkten mit Zustimmung der Bank geändert.

Einige wichtige Parameter:

**Darlehensvertrag** vom 23.01.2015 – Kto.Nr. 10010935269

**Zinssatz 0,40%** Punkte über dem 6-Monats-Euriobor – zur Zeit = **0,583%**

Laufzeit: 25 Jahre

**Rückzahlung:** bis 30.09.2019 tilgungsfrei – ab 01.10.2019 in halbj. Kapitalraten zu € 10.807,97

**Zuzählung:** nach Genehmigung des Landes OÖ

**Zinsobergrenze** (CAP Vereinbarung): 2,10%+ 0,40% = **2,50%**

Darlehensvertrag, Zinsabsicherungsvereinbarung und Verzichtserklärung wurden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag

Herr Leitner stellte den Antrag den vorgebrachten Darlehensvertrag, die Zinsabsicherungsvereinbarung und die Verzichtserklärung mit der UniCredit Bank Austria AG zu beschließen.

Beschluss

*Einstimmig wurde der Antrag angenommen.*

**16. Haftungsübernahme - Abwasserverband Aurachtal**

Der Obmann des Finanzausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Zur Ausfinanzierung der Kanalbauarbeiten des Abwasserverbandes Aurachtal wurde ein Darlehen bei der UniCredit Bank Austria AG in der Höhe von 568.145,44 € aufgenommen.

Laut den aktuellen Satzungen ist die Gemeinde Pinsdorf mit 37,77% beteiligt d.h. es muss eine Haftung in der Höhe von **€214.588,53** übernommen werden.

Der Bürgschaftsvertrag und der Darlehensvertrag Nr. 10010935863 wurden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 25.2.2015 einstimmig die Übernahme der Haftung empfohlen.

Antrag

Herr Leitner beantragte die Übernahme der Haftung und Beschluss der Bürgschaftserklärung durch den Gemeinderat.

Beschluss

*Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben und die Übernahme der Haftung beschlossen.*

**17. Allfälliges**

Pfarrkirche Pinsdorf – Subvention Kirchenfenster

Bürgermeister Helms verlas das Dankschreiben von Pfarrassistent Mag Pumberger.

Ortsmeisterschaft Sportkegeln – Termin 14.3.2015

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt der Vorsitzende den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung um 19:50 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Fraktionsunterzeichner:

Die Verhandlungsschrift wurde ohne Erinnerung genehmigt am .....

Der Bürgermeister: